



In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 15.01.2019 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

TOP 57.02 Bauvoranfragen / Vorbescheide

Keine

TOP 57.03 Bauanträge

Nr. 1:

Bauvorhaben: Errichtung eines Kirchturms
Bauort, Straße: 85386 Echting, Danziger Str. 6
Flur-Nr.: 1158/1, Gemarkung Echting

TOP 57.04 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Westlich der Frühlingstraße“ - Abwägung der in der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Beschluss: 7 : 5

„Der bisher festgesetzte Haustyp A mit der Geschossigkeit EG + 2 + Terrassengeschöß wird beibehalten und das Terrassengeschöß soll weiter zurückgesetzt werden.“

Beschluss: 12 : 0

„Im Bebauungsplan ist ein Nachweis von Fahrradabstellplätzen vorzusehen.“

Beschluss: 5 : 7

„Entlang der neuen verlängerten Erschließungsstraße ist bereits im Bebauungsplan eine Engstelle an der Straße vorzusehen, um den Verkehr etwas zu reduzieren.“

Beschluss: 12 : 0

„Der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und den vorgeschlagenen Ergänzungen wird zugestimmt.
Die Verwaltung und die Planer werden beauftragt, die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in den Bebauungsplan einzuarbeiten und die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung durchzuführen.“

TOP 57.05 Wiederaufbau der Tennishalle
- Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Büro 4

Beschluss: 11 : 1

„Vom Vortrag der Architekten wird Kenntnis genommen. Dem vorgestellten Vorentwurf wird grundsätzlich zugestimmt. Die Konstruktion soll weiter ausgearbeitet werden.
Die Verwaltung und die Planer werden beauftragt, den Vorentwurf mit dem Versicherungsträger abzustimmen.“

TOP 57.06 Generalsanierung und Erweiterung Rathaus, Vergabe Metall- und Verglasungsarbeiten-Fassade
- Rüge des Zweitplazierten; weiteres Vorgehen

Beschluss 11 : 1

„Wie beschrieben folgt der BPU der Empfehlung der Rechtsanwaltskanzlei Siebeck Hofman Voßen, sowie dem betreuenden Ausschreibungsbüros Stein und Partner und beauftragt den Zweitplazierten, die Firma Seufert-Niklaus GmbH, mit der Durchführung des Gewerkes Metall- und Verglasungsarbeiten-Fassade.
Die Mehrkosten sind im Haushalt nachzuführen.“

TOP 57.07 Behandlung diverser Baumfällanträge im Bereich Schleißheimer-/Trezzanostraße
- Grundsatzbeschluss

Beschluss: 8 : 4

„Verursachen Bäume auf Privatgrund Schäden am Pflaster oder am Kanal, so ist zunächst eine Sanierung durch den Eigentümer des Grundstücks vorzunehmen, auf dem sich der den Schaden verursachende Baum befindet. Wird aufgrund der Sanierung (z.B. zu starker Eingriff in den Wurzelbereich) die Standsicherheit des betreffenden Baumes durch eine Fachfirma negativ beurteilt, so kann einer Fällung des Baumes aufgrund dieser Beurteilung zugestimmt werden.
Sind die Bäume im Bebauungsplan festgesetzt, ist auf jeden Fall eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.
Ansonsten ist generell die gemeindliche Baumschutzverordnung anzuwenden.“

TOP 57.08 Antrag der TU München auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG zur Gewässerbenutzung (Einleitung in die Isar) für die nukleartechnischen Einrichtungen Forschungsreaktor München (FRM II) und Radiochemie München (RCM) in Garching

Beschluss: 12 : 0

„Die Gemeinde Eching beschließt die vorgelegte Stellungnahme zur Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG zur Gewässerbenutzung für die nukleartechnischen Forschungseinrichtungen FRM II und RCM in Garching.“